

Polizei Berlin

Landespolizeidirektion
Stab 33 Beschwerde



Polizei Berlin • Invalidenstr. 57 • 10557 Berlin

Herr
Rustem Ismail

Un.human.org@gmail.com

GeschZ. LPD St 33 - 01941/1727/24
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiterin: Frau Grieben
Zimmer: 023

Dienstgebäude:
Invalidenstr. 57; 10557 Berlin

Tel.: Durchwahl +49 30 4664-603320
Vermittlung +49 30 4664-0

Fax: Durchwahl +49 30 4664-83603399
E-Mail: LPD-St-33-Beschwerde@polizei.berlin.de
(E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden)

www.polizei.berlin.de
www.110prozent.berlin

17. Januar 2025

Beschwerde über Polizeiversagen und mangelnder Schutz vor Gewalt

Ihre E-Mail vom 19. Dezember 2024 an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Sehr geehrter Herr Ismail,

Ihre Eingabe wurde durch die Beschwerdestelle der Landespolizeidirektion geprüft. Ich bin mit der Beantwortung beauftragt worden. Zur vollumfänglichen Betrachtung und Prüfung Ihrer Beschwerdevorwürfe habe ich Stellungnahmen der beschwerten Dienstkräfte sowie Einsatzunterlagen und die polizeilichen Strafanzeigen geprüft.

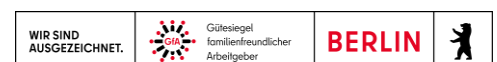
In Ihrem Schreiben beschweren Sie sich unter anderem darüber, dass Sie wiederholt Opfer von Straftaten in Berlin wurden. Dabei haben Sie schwerwiegende Mängel in der Arbeit der Polizei erlebt. Die Vorfälle haben Ihr Vertrauen in die Sicherheitsbehörden erschüttert. Im weiteren Verlauf schildern Sie vier Vorfälle mit der Polizei Berlin auf die ich nun näher eingehen möchte.

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass die Anzeigenaufnahme zum ersten Vorfall, Aktenzeichen 230701-0330-348519, nicht den Qualitätsansprüchen der Polizei Berlin entsprach.

Verkehrsverbindungen:

Zahlungen bitte bargeldlos nur
an die Landeshauptkasse Berlin
10179 Berlin
IBAN: DE12 1001 0010 0000 1371 06
BIC: PBNKDEFFXXX

Geldinstitut
Postbank Berlin



Ich bedauere, dass sie zu verschiedenen Polizeidienststellen geschickt wurden, um eine Strafanzeige zu stellen. Dieser Umstand ist zu beanstanden und ich bitte Sie dafür im Namen der Polizei Berlin um Entschuldigung.

Eine Überprüfung zur Strafanzeige ergab, dass entgegen Ihrer Darlegung Ihr entwendetes Telefon am 1. Juli 2023 in Fahndung gesetzt wurde. Zudem war die Bitte von einer Polizeidienstkraft an Sie, die Seriennummer ihres Mobiltelefons nachzureichen, insoweit für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung sinnvoll, da das Telefon somit ins Fahndungssystem der Polizei aufgenommen werden konnte.

Des Weiteren beanstanden Sie, dass die Tatverdächtigen kurz nach der Festnahme durch die Polizei Berlin entlassen worden sind und Ihnen stattdessen mitgeteilt wurde, dass Sie Ihre gestohlenen Schuhe abholen könnten.

Ich versichere Ihnen, dass die von Ihnen namenhaft gemachten Tatverdächtigen zum geschilderten Vorfall Nr. 2 in das Strafermittlungsverfahren aufgenommen wurden. Aus hiesiger Sicht ist nicht nachvollziehbar, welches Schreiben Sie seitens der Polizei Berlin erhielten, indem Ihnen mitgeteilt wurde, dass die Tatverdächtigen nicht gefunden werden konnten.

Die an Sie ergangene Information, Ihre entwendeten Schuhe beim zuständigen Polizeiabschnitt abzuholen, ist nicht zu beanstanden.

Eine Recherche zu Ihrem geschilderten Vorfall Nr. 3 vom 25. November 2024 ergab, dass kein Einsatz bei der Polizei Berlin dokumentiert worden ist. In diesem Zusammenhang wäre es möglich, dass Sie aufgrund der genannten Örtlichkeit Kontakt zur Bundespolizei am Zoologischen Garten hatten. Ich empfehle Ihnen sich diesbezüglich an die Bundespolizeidirektion Berlin zu wenden.

Des Weiteren beanstanden Sie die Aussagen der Dienstkräfte am Notruf der Polizei Berlin am 13. November 2024 sowie das späte Erscheinen der Funkwagen am Einsatzort.

Ich kann Ihnen versichern, dass nach Ihrem ersten Anruf beim Notruf mehrere Einsatzwagen zum Einsatzort entsandt wurden. Vielmehr war eine Kontaktaufnahme mit Ihnen vor Ort nicht möglich, da Sie nicht an Ihr Telefon gingen und die eingesetzten Dienstkräfte sie nicht ausfindig machen konnten.

Weiterhin habe ich mir die Sprachaufzeichnungen der Notrufe angehört. Diesen ist nicht zu entnehmen, dass die Dienstkräfte Ihnen gegenüber äußerten „Man könne nichts machen“ sobald der Tatverdächtige flüchtig ist. Vielmehr wurden Ihnen Möglichkeiten aufgezeigt, wie sie die U-Bahn anhalten können bzw. wurde Ihnen der Hinweis gegeben, den Zug am nächsten Bahnhof zu verlassen. Aufgrund der immer wiederkehrenden Auseinandersetzung mit dem Tatverdächtigen konnten Sie dem Gespräch mit den Dienstkräften nicht vollständig folgen. Ich kann Ihre Angst in dieser Situation durchaus verstehen.

Entgegen Ihrer Darlegung wurde vor Ort eine Strafanzeige aufgenommen und Sie wurden mit einem Rettungswagen ins Krankenhaus Vivantes am Urban verbracht. Außerdem kann ich Ihnen mitteilen, dass nicht der Tatverdächtige ärztlich behandelt worden ist, sondern eine verletzte Polizeidienstkraft.

Abschließend stelle ich fest, dass Sie Opfer verschiedener Straftaten im Bereich Berlin wurden. Eine Verbindung der Straftaten miteinander sowie ein polizeiliches Versagen kann ich nicht feststellen. Seitens der Polizei Berlin wurden alle polizeilichen Maßnahmen getroffen. Vielmehr stelle ich fest, dass Sie Tatgeschehnisse und zeitliche Abläufe durcheinanderbringen. Ich komme daher auf Grundlage der mir vorliegenden Unterlagen zur der Einschätzung, dass es seitens der Polizei Berlin keinen mangelnden Schutz vor Gewalt gab.

Ich hoffe, dass Sie sich auch zukünftig vertrauensvoll an die Polizei Berlin wenden und dass meine Erläuterungen zum besseren Verständnis beigetragen haben.

Sofern Sie weitere Fragen haben, erreichen Sie mich telefonisch unter der angegebenen Rufnummer.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Grieben